



Sportamt

16.06.2020

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Jany

Telefon: 492-5211

Jany@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Segelclub Hansa Münster e. V., Werkstattdanierung  
hier: förderungsunschädlicher vorzeitiger Baubeginn

Beratungsfolge

18.08.2020	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
20.08.2020	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
20.08.2020	Sportausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

**I. Sachentscheidung:**

1. Die Stadt Münster genehmigt dem Segelclub Hansa Münster e. V. nach der Sportförderrichtlinie für die geplanten Sanierungsmaßnahmen in seiner Werkstatt im Clubhaus am Aasee antragsgemäß den „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“.
2. Die Stadt Münster genehmigt dem Segelclub Hansa Münster e. V. den „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ nach Beschlusspunkt Ziffer 1. unter den folgenden Bedingungen:
  - 2.1 Die Bewilligung des „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginns“ nach der Sportförderrichtlinie hat keinen Einfluss auf die Beratung und Beschlussfassung der politischen Gremien der Stadt Münster über die Baukostenzuschüsse, die der Segelclub Hansa Münster e. V. beantragte.
  - 2.2 Wann und mit welchem Ergebnis die politischen Gremien der Stadt Münster über die vom Segelclub Hansa Münster e. V. beantragte Sportförderung entscheiden, ist unabhängig von der Entscheidung zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“.
  - 2.3 Die politischen Gremien der Stadt Münster verbinden mit ihrer Genehmigung zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ dem Segelclub Hansa Münster e. V. gegenüber keinen Hinweis auf ihre Einschätzung der Förderanträge.
  - 2.4 Der Segelclub Hansa Münster e. V. bemüht sich eigenverantwortlich, sachbezogen und nachweislich darum, eine an anderer Stelle mögliche Förderung für seine Baumaßnahmen zu erhalten.
  - 2.5 Der Segelclub Hansa Münster e. V. hält bei der sachgemäßen Durchführung der Baumaßnahmen die einschlägigen Standards und Vorschriften ein und stimmt sich über Abweichungen davon rechtzeitig mit der Stadt Münster ab.

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss nach Beschlusspunkt Ziffer 1. zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ weder unmittelbare noch mittelbare Kosten entstehen.

## II. **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Beschlusspunkte haben keine Finanzwirkungen auf den städtischen Etat.

### **Begründung:**

#### **1. Baumaßnahmen von Sportvereinen - Baubeginn und städtische Sportförderung**

Die Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster e. V. können zum Aufwand für Baumaßnahmen städtische Baukostenzuschüsse nach der Sportförderrichtlinie der Stadt Münster beantragen. Die Sportvereine müssen mit dem Beginn ihrer geplanten Baumaßnahmen warten, bis der Sportausschuss über die beantragte Sportförderung entschieden hat. Die Stadt Münster kann eine Ausnahme von der Beziehung zwischen Zuschussentscheidung und Maßnahmenbeginn zulassen, indem sie den „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ genehmigt. Mit dieser städtischen Genehmigung dürfen die Sportvereine ihre Baumaßnahmen vor der städtischen Zuschussentscheidung starten.

#### **2. Die Baumaßnahmen des Segelclub Hansa Münster e. V., Sanierungen in der Werkstatt im Clubhaus am Aasee**

Der Segelclub Hansa Münster e. V. betreibt am Aasee ein Clubhaus, in dem auch eine Werkstatt mit Lagerraum untergebracht ist. In der Werkstatt nehmen fachkundige Vereinsangehörige kleinere Reparaturen an den Booten vor und leiten interessierte Vereinsjugendliche bei handwerklichen Verrichtungen an. In der Werkstatt will der Segelclub Hansa Münster e. V. für rund 2.000 € die Wände mit Feuchtigkeitsschutz streichen, eine Zwischenwand einziehen und die Werkbank samt Regalen erneuern.

#### **3. Das Anliegen des Segelclub Hansa Münster e. V.**

Am 04.06.2020 beantragte der Segelclub Hansa Münster e. V. für die Maßnahmen in seiner Werkstatt förmlich einen Baukostenzuschuss aus dem Sportetat und den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn, weil er die Sanierungsarbeiten kurzfristig zusammen mit den Maßnahmen erledigen wollte, für die er am 21.01.2020 kommunale Sportförderung und den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn beantragt hatte. Am 16.06.2020 hatte der Segelclub Hansa Münster e. V. die Antragsunterlagen für die Maßnahmen in der Werkstatt vervollständigt und um die Genehmigung zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn in Zusammenhang mit der öffentlichen Beschlussvorlage Nr. V/0434/2020 gebeten.

Aus Verfahrens- und Termingründen konnte die Entscheidung des Sportausschusses über den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn für die Werkstattmaßnahmen nicht mit der Entscheidung über die öffentliche Beschlussvorlage Nr. V/0434/2020 verbunden werden. Der Sportausschuss muss dazu eine separate Entscheidung treffen.

#### **4. Bewertung/Folgen**

Die Verwaltung unterstützt den Vereinsantrag zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn für die Maßnahmen in der Werkstatt. Sie hält es für angebracht, den Segelclub Hansa Münster e. V. in die Lage zu versetzen, die Arbeiten nach einem maßnahmenbezogenen Zeitplan zusammen mit anderen Maßnahmen und unabhängig vom politischen Beratungsgang für die beantragten Zuschüsse vorzunehmen.

Eine genehmigte vorgezogene Bauausführung bedeutet für die Stadt Münster keine Verpflichtung und bleibt ohne Finanzwirkung. Die Verwaltung wird die Förderanträge prüfen und den zuständigen Gre-

mien zu gegebener Zeit Entscheidungsvorschläge unterbreiten. Es gibt keine Abhängigkeit zwischen der Genehmigung zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn und Zuschussentscheidungen. Dies erklärte die Verwaltung dem Segelclub Hansa Münster e. V. ausdrücklich.

Spricht sich der Sportausschuss für den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn aus, darf der Segelclub Hansa Münster e. V. die geplanten Baumaßnahmen vor der städtischen Zuschussentscheidung beginnen. Er muss schriftlich bestätigen, dass er die Bedingungen und die separaten Verfahren zu Baubeginn und Förderung zur Kenntnis genommen hat.

Die Stadt Münster informierte den Segelclub Hansa Münster e. V. umfassend zum kommunalen Förderverfahren. Die Hinweise muss der Verein bei seiner Maßnahmenplanung und Maßnahmenausführung berücksichtigen. Der Segelclub Hansa Münster e. V. weiß, dass über seine Zuschussanträge ab 2022 entschieden wird und er seinen Aufwand vorfinanzieren muss.

Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit der Baumaßnahmen, des verbindlichen Förderverfahrens und des Austauschs mit dem Segelclub Hansa Münster e. V. unterstützt die Verwaltung die Anträge zur Genehmigung des förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginns und schlägt dem Sportausschuss vor, diese Genehmigung auszusprechen.

i. V.

Gez.  
Thomas Paal  
Stadtdirektor